

Amtsblatt der Stadt Brühl



37. Jahrgang

Ausgabetag: 29.04.2021

Nummer: 15

Seite

Bekanntmachung des Beschlusses zur erneuten öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes 05.10 „Östlich Lindenstraße, westlich An der
Schallenburg“ gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

78 - 82

Bekanntmachung des Beschlusses zur erneuten öffentlichen Auslegung
der 50. Flächennutzungsplanänderung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetz-
buch (BauGB)

83 - 87

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 05.10 „Östlich Lindenstraße, westlich An der Schallenburg“ gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2021 gemäß § 4a Abs. 3 (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 05.10 „Östlich Lindenstraße, westlich An der Schallenburg“ beschlossen.

Mit der Überplanung der bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen wird die östlich an die Lindenstraße angrenzende Wohnbebauung städtebaulich sinnvoll erweitert und ein bedarfsgerechtes Wohnangebot von bis zu 170 Wohneinheiten bereitgestellt.

Das Plangebiet liegt im Nordosten des Stadtteils Brühl-Schwadorf in der Gemarkung Schwadorf, Flur 2 und Flur 6 und umfasst in der Flur 2 die Flurstücke 112, 33/6, 257, 240, 268, 36/4, 36/1, 114 und teilweise die Flurstücke 258, 81 und 186. In der Flur 6 umfasst es die Flurstücke 738, 310 und 311.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist folgendermaßen abgegrenzt:

- Im Norden entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 114 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 114, 266 und 186 (An der Schallenburg), rechtwinklig auf die östliche Grenze des Flurstücks 186,
- im Osten vom vorgenannten Punkt entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 186 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 186, 74 und 81 (Dickopsbach), weiter zum Grenzpunkt der Flurstücke 81, 320 und 738, entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 738,
- im Süden entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 738 und 310, entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 310 und 738 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 738, 309 (Lindenstraße) und 80, weiter zum südlichsten Grenzpunkt der Flurstücke 80 und 112,
- im Westen entlang der südwestlichen, nordwestlichen und südwestlichen Grenze des Flurstücks 112 weiter zum Grenzpunkt der Flurstücke 112, 109 und 33/6, entlang der südöstlichen und südwestlichen Grenze des Flurstücks 33/6, entlang der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 33/5 bis zum nördlichen Grenzpunkt der Flurstücke 33/5 und 258, entlang der südwestlichen Grenzen der Flurstücke 240 und 268, entlang der südöstlichen und südwestlichen Grenze des Flurstücks 36/4, entlang der südwestlichen und nordwestlichen Grenze des Flurstücks 36/1 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 36/1,

113 und 114, entlang der nordöstlichen und nordwestlichen Grenze des Flurstücks 113 und entlang der südwestlichen Grenze des Flurstücks 114.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,9 ha.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

Thema Verkehr:

Zustandsanalyse Verkehrssituation (MIV, ÖPNV, Fahrrad), bestehende Verkehrsqualitäten, Prognosen zu Verkehrserzeugung und Verteilung (räumlich und zeitlich), verkehrliche Auswirkungen und Qualitäten im Prognose-Nullfall und Prognose-Mitfall, Empfehlungen zum Straßenausbau, Angaben zum Stellplatzbedarf – *Verkehrsuntersuchung (November 2020), Runge IVP, Ingenieurbüro für integrierte Verkehrsplanung, Düsseldorf*

Thema Lärm

Lärmvorbelastung des Plangebiets durch Straßenverkehrsaufkommen, Berechnung der Geräuschimmissionsbelastung im Plangebiet mit und ohne Bebauung, Darstellung in Lärmkarten, Einteilung des Plangebiets in Lärmpegelbereiche, Maßnahmen zum Schutz der Außenwohnbereiche, Anforderungen an den Schallschutz von Fassadenbauteilen, Beurteilung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens in angrenzenden Straßen – *Schalltechnische Untersuchung (November 2020), ACCON Köln GmbH, Köln*

Thema Boden/Versickerung

Altlastenspezifische Bodenuntersuchung, umwelthygienische Untersuchung, Bodenaufbau, Schichtbeschreibung der vorgefundenen Böden, Laboruntersuchungen der einzelnen Schichten, Untersuchung zur Versickerungsfähigkeit der Schichten, Grundwasserflurabstand, Empfehlung zur dezentralen und zentralen Versickerung von Dach- und Verkehrsflächenniederschlag, Baugrunduntersuchung, Bodenklassen und Bodenkennwerte, Empfehlungen zur Gründung und Unterkellerung von Hochbauten, Abdichtung von Gebäudeteilen, Baugruben, Empfehlungen zum Straßen-, Kanal- und Leitungsbau – *Gutachten zu Bodenuntersuchungen – Baugrunderkundung (Mai, Juni, September 2017), WITTLER Ingenieurbüro, Köln*

Gutachten zu orientierenden Bodenuntersuchungen unter umwelthygienischen, altlastenspezifischen und abfalltechnischen Aspekten (April, Mai, September 2017), WITTLER Ingenieurbüro, Köln

Geohydrologisches Gutachten zur Versickerung von Niederschlagsabflüssen (Mai, Juni, September 2017), WITTLER Ingenieurbüro, Köln

Thema Artenschutz

Artenschutzrechtliche Belange, Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Plangebiet, Biotopstrukturen im Plangebiet, Auswirkungen des Vorhabens auf geschützte Arten, Betroffenheitsanalyse von Fledermaus, Vogel, Amphibien / Reptilien und Schmetterling,

Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG, Zeitraum für Baumfällungen und Gebäudeabbruch – *Artenschutzrechtlicher Beitrag zum Bebauungsplan 05.10 (Dezember 2019), grünplan, Dortmund*

Thema Gewässer:

Variantendiskussion zur Gewässerrenaturierung des Geildorfer Baches bzw. Dickopsbaches, ökologische, wirtschaftliche und technische Machbarkeitsanalyse, Gegenüberstellung Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten – *Neutrassierung des Dickopsbaches in Schwadorf – Variantenvergleich (Dezember 2019), Die Gewässer-Experten, Lohmar*

2. Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern:

Thema Denkmalschutz/ Kulturelles Erbe/ Kulturlandschaft:

Baudenkmal Am Strauchshof 2/ 4, historischer Ortsrand sowie Sichtbeziehung zu Schloss Augustsburg, Landschaftsbild, Kulturlandschaftsbereich, Naturpark Rheinland – In Stellungnahmen von:

Landschaftsverband Rheinland – Amt für Denkmalpflege im Rheinland – 13.08.2019 / 24.03.2020,

Landschaftsverband Rheinland – Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege – 19.09.2019 / 02.04.2020,

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz – 05.09.2019 / 26.03.2020,

Zweckverband Naturpark Rheinland – 13.09.2019,

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW – 02.04.2020,

Bezirksregierung Köln Dez. 35.4 – 03.04.2020,

ICOMOS – 04.04.2020

Thema Gewässer:

Renaturierung Dickopsbach, Auswirkungen auf die Wasserversorgung der Schallenburg, geplanter Trassenverlauf Dickopsbach/ Geildorfer Bach - In Stellungnahmen von:

Landschaftsverband Rheinland - Amt für Denkmalpflege im Rheinland – 30.08.2019,

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz – 05.09.2019,

Rhein-Erft-Kreis – Untere Wasserbehörde – 17.09.2019 / 06.04.2020,

ICOMOS – 04.04.2020

Thema Boden:

Bodenbeschaffenheit, Bodenklasse, Baugrund, Erdbebenzone, Schutz des Mutterbodens, flächen- und bodenbezogener Ausgleich, Umgang mit Bodenaushub. - In Stellungnahmen von:

Geologischer Dienst NRW – 27.08.2019,

Rhein-Erft-Kreis – Untere Bodenschutzbehörde – 13.09.2019 / 06.04.2020

Die Pläne mit der Begründung (inkl. Umweltbericht) sowie oben aufgeführte Unterlagen können in der Zeit vom

10.05. – 11.06.2021 (einschließlich)

auf der Homepage der Stadt Brühl (www.bruehl.de) unter *Planen, Bauen & Umwelt* → *Aktuelle Beteiligungen* bzw. <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, Rathaus A, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, nur nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 79-5170, 79-5150) eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 79-5170 oder 79-5150 zur Verfügung.

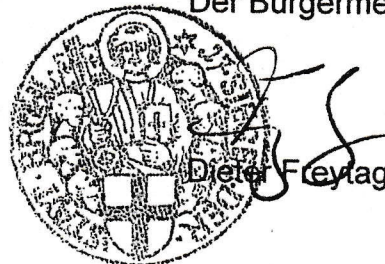
Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen insbesondere per Mail, über das o. g. Beteiligungsportal, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 05.10 „Östlich Lindenstraße, westlich An der Schallenburg“ unberücksichtigt bleiben.

Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 25.03.2021 zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 05.10 „Östlich Lindenstraße, westlich An der Schallenburg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

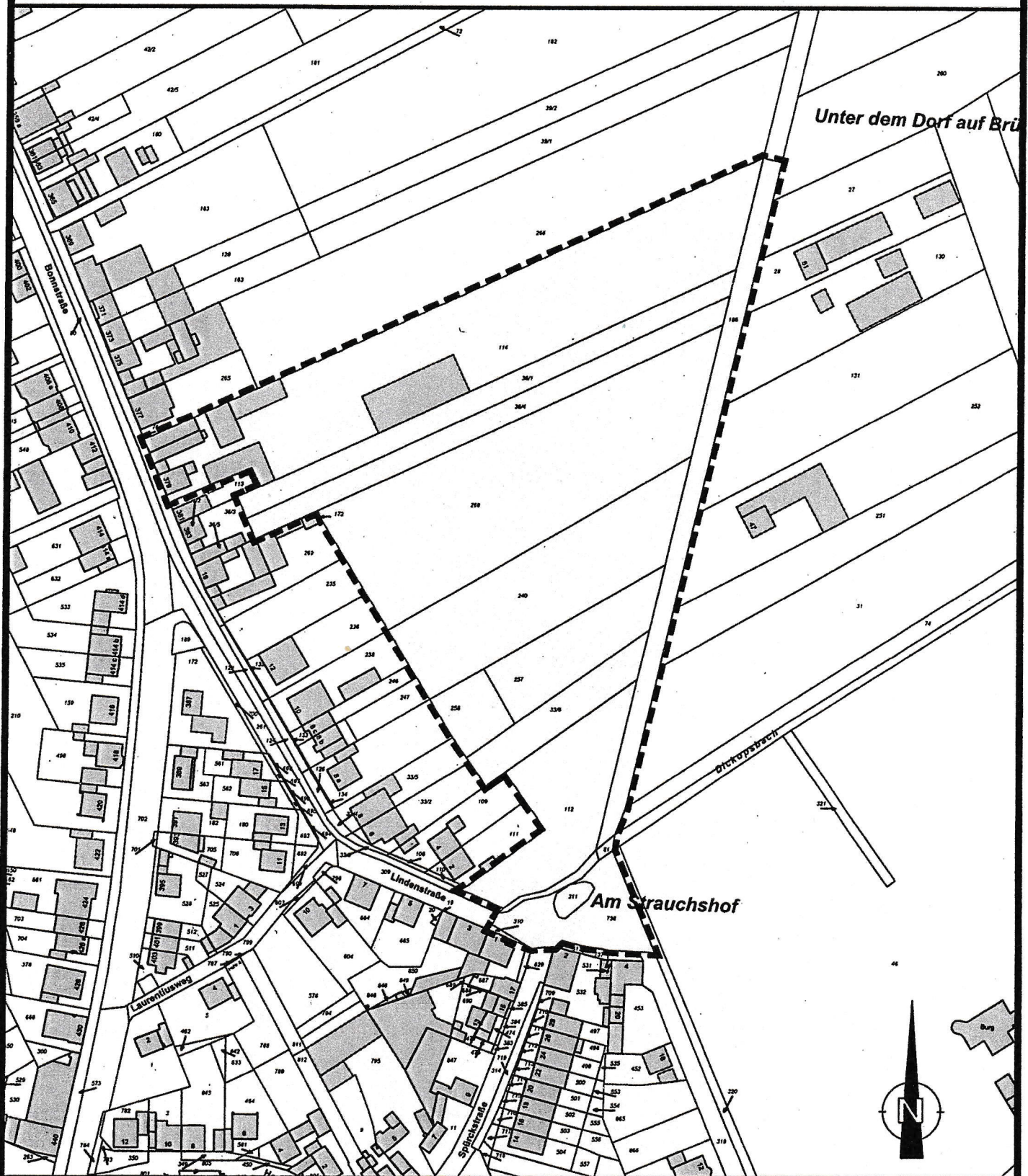
Brühl, 26.04.2021

Der Bürgermeister



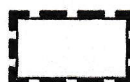
Bebauungsplan 05.10

"Östlich Lindenstraße, westlich An der Schallenburg"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 2.000



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 2,9 ha

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 06.03.2018
UTM-Koordinatennetz



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung der 50. Flächennutzungsplanänderung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2021 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der aktuell gültigen Fassung die erneute öffentliche Auslegung der 50. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Mit der Überplanung der bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen wird die östlich an die Lindenstraße angrenzende Wohnbebauung städtebaulich sinnvoll erweitert und ein bedarfsgerechtes Wohnangebot von bis zu 170 Wohneinheiten bereitgestellt.

Das Plangebiet der 50. Flächennutzungsplanänderung liegt in der Gemarkung Schwadorf, Flur 2 und umfasst teilweise die Flurstücke 114 und 112.

Nördlicher Bereich:

Die nördliche Fläche umfasst den Teil des Flurstücks 114, der im derzeit rechtskräftigen FNP als landwirtschaftlich genutzte Fläche dargestellt ist und wird folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden	entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 114,
im Osten	entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 114,
im Süden	entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 114 und
im Westen	entlang der Abgrenzung zwischen der Fläche für Landwirtschaft und der gemischten Baufläche im bisher gültigen FNP.

Die Fläche umfasst ca. 6.740 m².

Südlicher Bereich:

Die südliche Fläche umfasst einen Teil des Flurstücks 112 und ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden	entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 112 und weiter entlang der Abgrenzung zwischen Wohnbaufläche und Grünfläche im bisher gültigen FNP,
im Osten und Süden	entlang der südöstlichen Grenze des Flurstücks 112 und
im Westen	entlang der südwestlichen Grenze des Flurstücks 112.

Die Fläche umfasst ca. 640 m².

Beide Flächen umfassen zusammen eine Fläche von ca. 7.380 m².
Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

Thema Verkehr:

Zustandsanalyse Verkehrssituation (MIV, ÖPNV, Fahrrad), bestehende Verkehrsqualitäten, Prognosen zu Verkehrserzeugung und Verteilung (räumlich und zeitlich), verkehrliche Auswirkungen und Qualitäten im Prognose-Nullfall und Prognose-Mitfall, Empfehlungen zum Straßenausbau, Angaben zum Stellplatzbedarf – *Verkehrsuntersuchung (November 2020), Runge IVP, Ingenieurbüro für integrierte Verkehrsplanung, Düsseldorf*

Thema Lärm

Lärmvorbelastung des Plangebiets durch Straßenverkehrsaufkommen, Berechnung der Geräuschimmissionsbelastung im Plangebiet mit und ohne Bebauung, Darstellung in Lärmkarten, Einteilung des Plangebiets in Lärmpegelbereiche, Maßnahmen zum Schutz der Außenwohnbereiche, Anforderungen an den Schallschutz von Fassadenbauteilen, Beurteilung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens in angrenzenden Straßen – *Schalltechnische Untersuchung (November 2020), ACCON Köln GmbH, Köln*

Thema Boden/Versickerung

Altlastenspezifische Bodenuntersuchung, umwelthygienische Untersuchung, Bodenaufbau, Schichtbeschreibung der vorgefundenen Böden, Laboruntersuchungen der einzelnen Schichten, Untersuchung zur Versickerungsfähigkeit der Schichten, Grundwasserflurabstand, Empfehlung zur dezentralen und zentralen Versickerung von Dach- und Verkehrsflächenniederschlag, Baugrunduntersuchung, Bodenklassen und Bodenkennwerte, Empfehlungen zur Gründung und Unterkellerung von Hochbauten, Abdichtung von Gebäudeteilen, Baugruben, Empfehlungen zum Straßen-, Kanal- und Leitungsbau – *Gutachten zu Bodenuntersuchungen – Baugrunderkundung (Mai, Juni, September 2017), WITTLER Ingenieurbüro, Köln*

Gutachten zu orientierenden Bodenuntersuchungen unter umwelthygienischen, altlastenspezifischen und abfalltechnischen Aspekten (April, Mai, September 2017), WITTLER Ingenieurbüro, Köln

Geohydrologisches Gutachten zur Versickerung von Niederschlagsabflüssen (Mai, Juni, September 2017), WITTLER Ingenieurbüro, Köln

Thema Artenschutz

Artenschutzrechtliche Belange, Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Plangebiet, Biotopstrukturen im Plangebiet, Auswirkungen des Vorhabens auf geschützte Arten, Betroffenheitsanalyse von Fledermaus, Vogel, Amphibien / Reptilien und Schmetterling, Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG, Zeitraum für Baumfällungen und Gebäudeabbruch – *Artenschutzrechtlicher Beitrag zum Bebauungsplan 05.10 (Dezember 2019), grünplan, Dortmund*

Thema Gewässer:

Variantendiskussion zur Gewässerrenaturierung des Geildorfer Baches bzw. Dickopsbaches, ökologische, wirtschaftliche und technische Machbarkeitsanalyse, Gegenüberstellung Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten – *Neutrassierung des Dickopsbaches in Schwadorf – Variantenvergleich (Dezember 2019), Die Gewässer-Experten, Lohmar*

2. Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern:

Thema Denkmalschutz/ Kulturelles Erbe/ Kulturlandschaft:

Baudenkmal Am Strauchshof 2/ 4, historischer Ortsrand sowie Sichtbeziehung zu Schloss Augustsburg, Landschaftsbild, Kulturlandschaftsbereich, Naturpark Rheinland – In Stellungnahmen von:

Landschaftsverband Rheinland – Amt für Denkmalpflege im Rheinland – 13.08.2019 / 24.03.2020,

Landschaftsverband Rheinland – Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege – 19.09.2019 / 02.04.2020,

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz – 05.09.2019 / 26.03.2020,

Zweckverband Naturpark Rheinland – 13.09.2019,

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW – 02.04.2020,

Bezirksregierung Köln Dez. 35.4 – 03.04.2020,

ICOMOS – 04.04.2020

Thema Gewässer:

Renaturierung Dickopsbach, Auswirkungen auf die Wasserversorgung der Schallenburg, geplanter Trassenverlauf Dickopsbach/ Geildorfer Bach - In Stellungnahmen von:

Landschaftsverband Rheinland - Amt für Denkmalpflege im Rheinland – 30.08.2019,

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz – 05.09.2019,

Rhein-Erft-Kreis – Untere Wasserbehörde – 17.09.2019 / 06.04.2020,

ICOMOS – 04.04.2020

Thema Boden:

Bodenbeschaffenheit, Bodenklasse, Baugrund, Erdbebenzone, Schutz des Mutterbodens, flächen- und bodenbezogener Ausgleich, Umgang mit Bodenaushub. - In Stellungnahmen von:

Geologischer Dienst NRW – 27.08.2019,

Rhein-Erft-Kreis – Untere Bodenschutzbehörde – 13.09.2019 / 06.04.2020

Die Pläne mit der Begründung (inkl. Umweltbericht) sowie oben aufgeführte Unterlagen können in der Zeit vom

10.05. – 11.06.2021 (einschließlich)

auf der Homepage der Stadt Brühl (www.bruehl.de) unter *Planen, Bauen & Umwelt* → *Aktuelle Beteiligungen* bzw. <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen im Fachbereich **Bauen und Umwelt**, Abteilung Planung und Umwelt, Rathaus A, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, nur nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 79-5170, 79-5150) eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 79-5170 oder 79-5150 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen insbesondere per Mail, über das o. g. Beteiligungsportal, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stadt Brühl prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und teilt das Ergebnis nach Abschluss des Verfahrens mit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der 50. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 25.03.2021 zur erneuten öffentlichen Auslegung der 50. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 26.04.2021

Der Bürgermeister



Stadt Brühl

50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brühl



Bisherige Darstellung im
Flächennutzungsplan



Darstellung nach der
50. Änderung



Legende

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB):

W Wohnbau-
flächen

Flächen für die
Landwirtschaft

Grünflächen

gemischte
Bauflächen

Fläche für die Abwasserbeseitigung
(Versickerungsbecken)

Sonstige Planzeichen:

Geltungsbereich

Fläche für Versorgungsanlagen
(Blockheizkraftwerk)

Maßstab 1:5.000
Planstand: November 2020

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Brühl hat gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB am beschlossen, den Flächennutzungsplan in dem obenstehend umgrenzten Geltungsbereich zu ändern.

Stadt Brühl, den
..... Bürgermeister

Der Beschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplan ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Brühl, den
..... Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis

Stadt Brühl, den
..... Bürgermeister

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am die Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Brühl, den
..... Bürgermeister

Eine erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung erfolgte gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis Die erneute öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Brühl, den
..... Bürgermeister

Der Entwurf zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Rat der Stadt Brühl am beschlossen worden.

Stadt Brühl, den
..... Bürgermeister

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Köln, den
..... Bezirksregierung

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am erfolgt.

Stadt Brühl, den
..... Bürgermeister

Rechtliche Grundlagen

Raumordnungsgesetz (ROG)

Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)

Baugesetzbuch (BauGB)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanZV)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)